

Geschäftsanhahnung Argentinien

Für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Bergbau / Rohstoffe mit Fokus auf Lithiumbergbau



Marktpotenziale im Bereich Bergbau und Rohstoffe

Vom 07.-11. Oktober 2024 führt Bondacon International in Kooperation mit der AHK Argentinien eine Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen im Bereich Bergbau mit Fokus auf Lithium nach Argentinien durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Argentinien verfügt über umfangreiche natürliche Ressourcen, eine produktive, exportstarke Landwirtschaft und reichhaltige Bodenschätze. Hinzu kommen gut ausgebildete Arbeitskräfte, ein vorwiegend europäisch geprägtes Umfeld und eine im regionalen Vergleich gute Industriinfrastruktur.

Seit Dezember 2023 ist die neue Regierung unter dem libertären Wirtschaftswissenschaftler Javier Milei im Amt, die mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket versucht, die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Ziel ist, die staatlichen Institutionen und Prozesse zu reformieren, um bessere Marktchancen zu schaffen. Der Fokus liegt auf dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes, einer Stabilisierung des Wechselkurses, der Vereinheitlichung des Devisenmarktes, dem

Rückgang der Inflation und einem florierenden Außenhandel.

Bereits jetzt gibt es eine Reihe von Branchen in denen Argentinien sich als strategischer Partner profiliert. Dazu gehören beispielsweise die wissensbasierten Dienstleistungen oder der Bereich der erneuerbaren Energien, in dem sich mit der Produktion von grünem Wasserstoff ein völlig neues Geschäftsfeld mit Exportpotenzial eröffnet. Auch als Lieferant gefragter Rohstoffe wie Lithium für die Elektromobilität, Schieferöl und -gas oder Nahrungsmittel könnte das Land bestehende Produktionsketten ausbauen und neue erschließen. Dafür ist der weitere Ausbau der Infrastruktur und die Modernisierung der lokalen Industrie unerlässlich. Dies bringt attraktive Geschäftschancen für deutsche Unternehmen mit sich.

Durchführer

Marktüberblick Bergbau in Argentinien

Argentiniens Ressourcen im Bereich Bergbau sind umfangreich, und nur in Teilen erschlossen. Das Land verfügt über großes Potenzial für Investitionen und bietet Geschäftschancen für deutsche KMU, die Anwendungen, Produkte und innovative Systeme für die Bergbaubranche liefern.

Das Land hat im Jahr 2023 Mineralien und Bergbauprodukte für 4 Mrd. USD exportiert. Bis 2030 sollen die Exporte auf 20 – 25 Mrd. USD ausgeweitet werden, vor allem mit der Inbetriebnahme weiterer Lithiumförderstätten und Kupferbergbau. Das argentinische Portfolio umfasst derzeit 161 Bergbauprojekte in verschiedenen Entwicklungsstadien, wobei Kupfer, Lithium, Gold, Silber, Kohle, Uran und Kali die wichtigsten Rohstoffe sind. Derzeit sind 20 Projekte in Betrieb. Bei zwölf Projekten ist das geförderte Hauptmetall Gold und bei drei Projekten Silber. Darüber hinaus verfügt das Land über drei Betriebe, die Lithiumkarbonat herstellen.

Lithiumbergbau

Die vorherrschende Stellung von Lithium in der Mineralexploration kann auf seinen wachsenden Wert sowie auf Prognosen zurückgeführt werden, die auf eine ständig steigende Nachfrage und ein Angebot hindeuten, dass diese Nachfrage nicht befriedigen kann. Auf das sogenannte Lithiumdreieck bestehend aus Argentinien, Chile und Bolivien, entfallen 53 % der weltweiten Lithiumressourcen. Damit ist die Region ein strategisches Epizentrum für die Produktion und spielt eine Schlüsselrolle bei der weltweiten Versorgung mit dieser wichtigen Ressource für neue Technologien.

Drei argentinische Lithiumprojekte in Jujuy (Sales de Jujuy & Cauchari-Olaroz) und Catamarca (Fénix) befinden sich bereits in der Produktionsphase. Im Jahr 2023 wurde Lithiumkarbonat im Wert von knapp 900 Mio. USD exportiert. Sowohl die Produktion als auch die Exporte des Rohstoffes sollen sich im



Laufe dieses Jahres durch Produktionsausweitung und die Inbetriebnahme neuer Projekte vervierfachen. Derzeit befinden sich fünf Projekte im Bau, weitere 30 in verschiedenen Phasen der Erforschung und Auswertung, vor allem in den Provinzen Salta und Catamarca.

Die künftigen Chancen Argentiniens in diesem Sektor hängen eng mit der Fähigkeit des Landes zusammen, die oben genannten Wettbewerbsvorteile zu erhalten und auszuweiten. Hier sind vor allem Anstrengungen der Regierung gefragt, wie eine Verbesserung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingung und öffentlich-private Kooperationsprogramme.

Aufgrund der Wichtigkeit des Bergbaus für die Generierung von Devisen durch den Export von Mineralien und verarbeiteten Produkten erhält die Branche nach wie vor Unterstützung und Aufmerksamkeit der Regierung. Es wird an verschiedenen Regelungen gearbeitet, um Investitionen zu erleichtern und den Zugang zu Devisen zu gewährleisten. Ein neues Investitionsanreizsystem bietet mehr Vergünstigungen und Fördermechanismen, z.B. eine auf 25 % reduzierte Einkommenssteuer, eine zweijährige Abschreibung, einen Bonus für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer sowie eine Streichung der Ausfuhrzölle.

Absatzpotenziale für deutsche Anbieter

Marktchancen und Absatzpotenziale im argentinischen Bergbau und der Lithiumförderung ergeben sich in allen Etappen der Wertschöpfungskette. Da sich zahlreiche Projekte noch in der Forschungs- und Bewertungsphase befinden ist Sondierungs- und Explorationstechnik gefragt, ebenso wie geologische Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen. Für die folgenden Etappen bis hin zur Produktion werden Maschinen und Anlagen benötigt, wie Fördertechnik, Aufbereitungstechnik, Prozesstechnik, Wasseraufbereitung oder Thermoprozesstechnik.

Durch den Fokus auf nachhaltige und umweltschonende Methoden bei der Entwicklung des Bergbaupotenzials des Landes ergeben sich neue Notwendigkeiten. Diese beinhalten unter anderem das Angebot von effizienzsteigernden Systemen und Lösungen zur Kostenreduzierung, Umweltschutz und die Nutzung der Ressourcen.

Das Label „Made in Germany“ hat in Argentinien einen guten Ruf und wird mit Zuverlässigkeit, Qualität und Langlebigkeit in Verbindung gebracht. Vor allem moderne hochtechnologische Lösungen und Systeme aus dem Ausland sind gefragt, bei denen Deutschland in aller Regel weltweit einen Vorsprung mitbringt.

PROGRAMM	
09.09.2024	Warm-Up-Webinar mit Marktinformationen und Vorbereitung auf die Reise
06.10.2024	Individuelle Anreise nach Buenos Aires
07.10.2024	Vormittags: Briefing zur wirtschaftspolitischen & rechtlichen Lage in der AHK Argentinien Nachmittags: Roundtable mit Fachreferenten bzw. Behörden beim Fachverband CAEM Abends: Gemeinsames Abendessen (optional)
08.10.2024	Vormittags: B2B-Gespräche Nachmittags: Reise in die Provinz Jujuy. Abends: Gemeinsamer Grill-Abend mit Vertretern der Provinz und Multiplikatoren aus Jujuy
09.10.2024	Vormittags: Präsentationsveranstaltung im Rahmen des Fachkongresses „Lithium in South America“, inkl. Vortrag zu Technologieangebot Deutschlands im Bereich Rohstoffbeschaffung (VDMA/BMWK) Nachmittags: B2B-Gespräche im Rahmen des Kongresses
10.10.2024	Ganztägig: Besichtigung eines Lithiumprojektes
11.10.2024	Vormittags: B2B-Gespräche in der Stadt Jujuy. Debriefing / Feedbackrunde während des Mittagessens Ab Nachmittag: individuelle Abreise

Seminar "Lithium in South America"

Das internationale Seminar „Lithium in Südamerika“ wird seit 2011 von Panorama Minero organisiert und findet in diesem Jahr in der Provinz Jujuy statt. Es ist eine der wichtigsten Konferenzen zur Analyse von Trends und Herausforderungen im Lithiumsektor. Jährlich treffen sich internationale Referenten, Investoren, Zulieferer und Technologieunternehmen, Entwickler, Regierungsvertreter und akademische Einrichtungen. Die Veranstaltung bietet den Teilnehmern einen detaillierten Überblick zum Status produktiver Projekte, Preis- und Markttrends, die politisch-wirtschaftliche und globale Situation, Wertschöpfungs- und Technologieentwicklung sowie Fortschritte in Bezug auf Elektrifizierung, Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement.

Das Seminar ist eine exzellente Gelegenheit für die Delegationsteilnehmer ihre Produkte und Dienstleistungen einem hochrangigen Fachpublikum zu präsentieren, mit Entscheidungsträgern, Investoren und Führungskräften zusammenzutreffen und Geschäftskontakte zu knüpfen. Die AHK Argentinien wird im Rahmen des Seminars eine Präsentationsveranstaltung für die an der Geschäftsanhaltung teilnehmenden deutschen Unternehmen organisieren, auf der Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen einem interessierten argentinischen Fachpublikum vorstellen können. Mehr Informationen zu dem Event finden Sie unter: <https://lithioensudamerica.com.ar/en>.

Da zwei der produzierenden Lithiumprojekte ebenfalls in der Provinz Jujuy angesiedelt sind, kann von der Stadt Jujuy aus der Besuch mindestens eines dieser Projekte organisiert werden.

Weitere Hinweise

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnahme- und Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten dieses Dokuments ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Die finale Anmeldefrist ist am 31.07.2024.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Eventseite: <https://www.bondacon.com/geschaeftsanhaltungsreise-argentinien>

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

Anton Bondarew
Geschäftsführer
Bondacon International
E-Mail: bondarew@bondacon.de
Telefon: 05254 947 81 90

Über Bondacon International

Bondacon International ist ein Spezialist in der Durchführung internationaler (Wirtschafts-)Delegationsreisen. Seit 2017 haben wir über 100 internationale Delegationsreisen organisiert. Unsere Auftraggeber sind staatliche Institutionen, Verbände und Privatunternehmen, die eine professionelle konzeptionelle, inhaltliche und logistische Organisation von Delegations- und Geschäftsreisen wünschen. Neben internationalen Delegationsreisen in Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika führen wir zahlreiche Fachreisen nach Deutschland durch. Bondacon International hat seinen Sitz in Deutschland und verfügt über rechtlich eigenständige Niederlassungen in Thailand und Bulgarien.

Über unsere Kooperationspartner

Vor Ort in Argentinien übernimmt die AHK Argentinien die Organisation und Durchführung der Geschäftsanhaltung. Die AHK Argentinien verfügt über umfassende Erfahrung und Kontaktnetze im argentinischen Bergbausektor.



Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana
Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013